



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2017
in der Sitzung des Rates
am 06. April 2017
durch den Bürgermeister,
Herrn Ulf Hürtgen
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Donnerstag, 06. April 2017, Ende der Rede



Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Zülpich,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

zugegebenermaßen haben Sie in diesem Jahr recht lange auf die Einbringung des Haushaltsentwurfs warten müssen.
Aber ich denke, das Warten hat sich in diesem Fall durchaus gelohnt, halte ich doch eine positive Überraschung für Sie bereit.



Erstmals seit 17 Jahren (!) - wenn ich das Jahr 2007 mit den einmaligen buchhalterischen Sondereffekten aus der Kanalnetzübertragung auf den Erftverband ausklammere - kann die Verwaltung Ihnen nämlich für das Jahr 2017 einen **ausgeglichene Haushaltsentwurf** vorlegen.

Auch in der mittelfristigen Betrachtung bis zum Jahre 2020 - und damit unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - ist der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen darstellbar.

Das uns dies ein Jahr früher, als nach dem Fahrplan unseres Haushalts sicherungskonzeptes (HSK) vorgesehen, gelingt, ist sicherlich zum einen der erfreulich guten Konjunktur, den anstehenden Wahlen bei Bund und Land, aber nicht zuletzt auch der von uns jahrelang praktizierten soliden und verantwortungsvollen Haushaltspolitik zu verdanken, die von der Mehrheit des Rates der Stadt Zülpich getragen wurde.

Neben der Umsetzung zahlreicher Konsolidierungsschritte haben wir so beispielsweise auch mit großer Disziplin seit vielen Jahren auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten verzichtet und damit die Weichen für den Abbau von Altschulden gestellt.

Allen Ratsmitgliedern, die den Weg zum ausgeglichenen Haushalt unterstützt haben, darf ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.

Bei aller Freude möchte ich jedoch in keinsten Weise ausblenden, dass wir unsere Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen mit den vom Staat als "Bürger- oder Generationenbeitrag" erzwungenen Steuererhöhungen leider auch nahe an die Grenze der finanziellen Belastbarkeit bringen mussten.



Aber, meine Damen und Herren, wir haben es uns dabei wahrlich nicht leicht gemacht.

Die angezeigten Realsteuererhöhungen wurden stets nur auf das absolut unvermeidbare Maß beschränkt und auch nur gestreckt über mehrere Jahre umgesetzt.

Ich erinnere daran, dass wir erst Ende 2016 die sich für 2017 abzeichnenden Haushaltsverbesserungen konsequent genutzt haben, um von den Festsetzungen des genehmigten HSK abzuweichen und für 2017 die Erhöhungen bei der Grundsteuer A und B um 40 bzw. 60 %-Punkte geringer ausfallen zu lassen.

Auch wenn die unausgeglichene Haushalte der Stadt Zülpich vorrangig auf staatliche Systemfehler zurückzuführen sind, bin ich auch zurückblickend nach wie vor der Auffassung, dass es zur Haushaltskonsolidierung auf Basis unseres HSK keine wirkliche Alternative gegeben hat.

Oder hätten wir vielleicht die Probleme der drohenden Überschuldung einfach auf unsere Kinder abschieben sollen?

Diese Frage mag sich bitte jeder für sich beantworten.



Meine Damen und Herren,

trotz der vorzeitigen Zielerreichung dürfen wir natürlich auch weiterhin nicht den Blick für die Realität verlieren.

Finanziell sind wir auch weiterhin nicht "auf Rosen gebettet".

Die "Schwarze Null" ist erreicht, aber wir bewegen uns mit dem Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen noch auf ganz, ganz dünnem Eis.

Die Gefahr von Rissebildungen ist aufgrund der vielen externen, und von uns nicht beeinflussbaren Faktoren weiterhin latent gegeben.

Exemplarisch möchte ich an dieser Stelle nur die Risiken aus der Entwicklung der Konjunktur, des Zinsniveaus, der Belastungen aus der Flüchtlingsbetreuung, des Finanzausgleichs oder der Kreisumlage nennen.

Bei der Bewirtschaftung unserer Haushalte werden wir daher auch weiterhin mit Weitblick, realistischem Augenmaß und großem Verantwortungsbewusstsein operieren müssen.

Aber ich bin mir sicher, dass alle, die den steinigen Weg unseres HSK mitgegangen sind, dies auch beherzigen werden.





Lassen Sie mich nun aber auf die wesentlichen Eckpunkte unseres **Zahlenwerks für das Haushaltsjahr 2017** eingehen.

Bei **Erträgen** von **rd. 49,38 Mio. €**

und

Aufwendungen von **rd. 49,32 Mio. €**

weist der **ERGEBNISPLAN** einen

Überschuss, von **etwa 60.000 €**

aus.

Wir schaffen es also die anfallenden Aufwendungen mit den von uns erwirtschafteten Erträgen zu decken.

Dies bedeutet zu den Haushaltsveranschlagungen des vergangenen Jahres eine Verbesserung um knapp 1,8 Mio. €.

Zum Vorjahr hinzunehmende Verschlechterungen bei

- ↳ • der **Gewerbesteuer** von 700.000 €
- der **Allgemeinen Kreisumlage** von 233.000 €
- der **ÖPNV-Umlage** von 41.000 €

stehen Verbesserungen bei

- ↳ • der **Grundsteuer A und B** von 520.000 €
- dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von 190.000 €
- dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** von 205.000 €
- den **Gewerbesteuerumlagen** von 170.000 €
- und
- den **Schlüsselzuweisungen** von 447.000 €

gegenüber.



Positiv schlägt sich darüber hinaus nieder,

- ↳ dass wir aus der Auflösung einer vom Landschaftsverband in den Jahren 2015 und 2016 gebuchten und über die Landschaftsumlage finanzierten "**Rückstellung für Integrationshilfen**" einen Erstattungsbetrag von mindestens 250.000 € erwarten können.
- ↳ dass wir Dank generierter Fördermittel nach dem Stadterneuerungsprogramm **energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftshauptschule**, für die in der Vergangenheit Rückstellungen bilanziert wurden, in einer Größenordnung von 566.000 € realisieren können.
- ↳ dass aus der Kooperation mit einem Projektentwickler - über den **Zufluss von Infrastrukturfolgekostenbeiträgen und die Honorierung von Planungsdienstleistungen der Verwaltung** - zum Vorjahr von einer Haushaltsverbesserung von mindestens 100.000 € ausgegangen werden kann.
- ↳ dass sich über die staatlichen Fördertöpfe "**Gute Schule 2020**" und "**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**" ein ohnehin angezeigter Finanzierungsbedarf ohne die Einbringung von Eigenanteilen realisieren lässt.
- ↳ dass sich die Belastungssituation im Bereich der **Asylbewerberbetreuung** über die Erstattungspauschale des Landes von 866 € pro Flüchtling und Monat merklich verbessert.

Darüber hinaus ist hinsichtlich der Ergebnisplanung noch auf folgendes hinzuweisen:

- ↳ die vom Kreis Euskirchen differenziert erhobene **Förderschulumlage** geht ab 01.08.2017 für die Stephanusschule Bürvenich von einem Trägerwechsel auf den Kreis aus und prognostiziert für die Stadt Zülpich eine Mehrbelastung von rd. 130.000 €, die aber durch Folgeeffekte innerhalb des städtischen Haushalts mehr als kompensiert wird.
- ↳ das **Personalbudget** bleibt 2017 trotz der abzudeckenden tariflich oder gesetzlich bedingten Erhöhungen auf dem Niveau des Vorjahres festgeschrieben (2016 / 2017: 9.900.000 €).
- ↳ im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird auch für 2017 davon ausgegangen, dass sich die **Kapitalmarktzinsen** weiterhin moderat gestalten werden.



Erfreuliches hat sich, aufgrund der vom Rat Anfang Dezember 2016 gefassten Beschlüsse, im Bereich der **Gebührenhaushalte** ergeben.

Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen "**Abwasserbeseitigung**" und "**Friedhofswesen**" können im Jahre 2017 stabil gehalten werden.

Für die Bereiche "**Abfallbeseitigung**", "**Klärschlamm Entsorgung**" und "**Straßenreinigung / Winterdienst**" wurden sogar Gebührensenkungen festgesetzt.





Ich komme nun zur **FINANZPLANUNG**, die Aussagen zum Liquiditätsbedarf und zu den anstehenden Investitionen trifft.

Über den Finanzplan und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren stehen hiernach im Jahre 2017 für **Investitionen**, Mittel in Höhe von insgesamt **rd. 5,8 Mio. €** bereit.

Hierzu zählen vor allem:

	<i>Ansatz 2017 + EÜ</i>	<i>Ansatz 2017</i>
➤ Ersatzbeschaffungen Baubetriebshof	206.400 €	58.500 €
➤ Investitionen im Feuerwehrbereich	rd. 1.651.400 €	660.000 €
· Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge (LG'en N'elvenich, Bessenich u. Schlusszahlung für bereits angeschaffte Fahrzeuge)	1.073.200 €	
· Erweiterung FWGH'er (Ülpenich, Mühl.-Wichterich, Zülpich und evtl. Bessenich)	130.000 €	
· Sonstiges (Einsatz- / Schutzkleidung / bewegliche Vermögensgegenstände incl. Digitalfunk)	387.200 €	
· Abgas-Absauganlagen	61.000 €	
➤ Schulbudgets	312.400 €	67.400 €
➤ Befeuchtungsanlage Museum (Haushaltsneutrale Veranschlagung über Zuwendungen)	91.000 €	
➤ Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung	30.000 €	
➤ Erneuerung Kindergarten Sinzenich	115.000 €	
➤ Neubau SAJUS (Dieser Auszahlung können Fördermittel i.H.v. 310.000 € gegenübergestellt werden)	400.000 €	
➤ Erwerb Grundstücke	607.700 €	535.000 €
➤ Straßenendausbau B-Plangebiet Ülpenich-West	700.000 €	625.000 €
➤ Planung Straßenendausbau B-Plangebiet Beuelsstraße, Schwerfen	50.000 €	
➤ Straßenbaumaßnahmen (allgemein)	137.900 €	100.000 €



➤ Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee	125.000 €	
(Anbindung der Römerallee an einen durch den Landesbetrieb Straßen NRW neu zu schaffenden Kreisverkehr auf der B 265. Dieser Auszahlung kann eine 60 %-ige Förderung gegenübergestellt werden)		
➤ Neubau Brücken	728.200 €	380.000 €
(2 Brücken in Bürvenich und Nemmenich, sowie Fertigstellung der Brücken in Lövenich und Schwerfen)		
➤ Entwurfsplanung GI - Erweiterung II / Baustraße	226.800 €	120.000 €
(Parallelstraße zur Straße "Am Meilenstein" mit Verbindung der beiden Kreisverkehre der Gewerbegebietserweiterung I)		

Über die investiven Auszahlungsermächtigungen hinaus, eröffnet die Finanzplanung über eingestellte **Verpflichtungsermächtigungen** i. H. v. **880.000 €** bereits im Jahre 2017 die Möglichkeit, vertragliche Bindungen

- für die Anschaffung weiterer Feuerwehrfahrzeuge 305.000 €
(Gerätewagen LG ZülpiCh sowie Mannschaftstransportwagen für für die LG'en Enzen und Sinzenich)
- für den Straßenendausbau im Neubaugebiet Beuelsstraße, Schwerfen 450.000 €
und
- für eine mögliche Gesellschaftsbeteiligung 125.000 €

einzugehen.

Den Investitionen können Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden, private Kostenbeteiligungen, Landeszuwendungen sowie Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch gegenüber gestellt werden.

Bezogen auf die Ansätze des Jahres 2017 stehen den

investiven Auszahlungen von	3.541.250 €
investive Einzahlungen von	3.548.000 €

gegenüber, so dass die Finanzierung der Investitionen zum 7. Mal in Folge **ohne die Aufnahme neuer Kredite** sichergestellt wird.

Hierdurch können 2017 über ordentliche Tilgungsleistungen Altschulden aus Investitionskrediten in Höhe von immerhin rd. 735.000 € abgebaut werden.



Neben der Durchführung von Investitionen sieht die Finanzplanung mit **rd. 1.550.300 €** - über die **Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen** - größere Sanierungsmaßnahmen an **mehreren städtischen Gebäuden** (u. a. Rathaus, Feuerwehrgerätehaus, Schulen, Kindergärten) und am **Industriestammgleis** vor.

Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2017 aus allen Finanzvorfällen

(laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen und Ermächtigungsübertragungen)

eine **Liquiditätslücke** von **rd. 3,2 Mio. €**

erwartet, die über die Aufnahme von weiteren **Liquiditätskrediten** geschlossen werden muss.

Die Liquiditätskredite werden sich damit bis Ende 2017 auf einen Betrag von 16,2 Mio. € kumuliert haben. Beim städtischen Schuldenstand nehmen sie damit inzwischen einen höheren Anteil als die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die sich voraussichtlich auf etwa 12,2 Mio. € belaufen werden, ein.

An der Tatsache, dass die Stadt ZülpiCh bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** aus Investitions- und Liquiditätskrediten mit etwa 1.387 € immer noch unter dem voraussichtlichen Landesdurchschnitt (1.857 €) liegen wird, ändert diese Entwicklung nichts.



Nun noch ein Blick auf die **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** bis zum Jahre 2020 und die hierauf aufbauende Fortschreibung des **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTEs 2013** mit einem Konsolidierungszeitraum bis zum Jahre 2018.

Das HSK 2013 weist bekanntermaßen aufgrund der Umsetzung zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen einen nachhaltigen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 aus.



Nach dem heute eingebrachten Haushaltsentwurf kann dieses Ziel erfreulicherweise nun bereits im Jahre 2017 erreicht werden.

Da der Konsolidierungszeitraum unseres HSK jedoch planmäßig erst im Jahre 2018 endet, hat mit dem Haushalt 2017 dennoch eine Fortschreibung zu erfolgen, die sich aber auf die Anpassung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen aufgrund in- zwischen aktueller Erkenntnisse beschränken kann. Eine Nachjustierung durch die Einplanung weiterer einschneidender Belastungen bleibt uns damit erfreulicherweise erspart.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird im **Ergebnisplan** demnach

- im Jahre 2018 ein Überschuss von etwa 25.000 €
 - im Jahre 2019 ein Überschuss von etwa 46.000 €
- und
- im Jahre 2020 ein Überschuss von etwa 250.000 €

prognostiziert.

Auch die **Finanzplanung** geht in der mittelfristigen Betrachtung von 2018 - 2020 davon aus, dass Liquiditätsüberschüsse zu verzeichnen sein werden.

Diese führen kumuliert voraussichtlich zu einem Rückgang der Liquiditätskredite um rd. 1,8 Mio. €.

Auf Basis der Ihnen vorgestellten Eckwerte können wir von einer Genehmigung unserer HSK-Fortschreibung ausgehen.





Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

ich bin mir sicher, dass wir in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Helfen Sie wie in den zurückliegenden Jahren durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die richtigen Entscheidungen für unsere liebenswerte Römerstadt zu treffen.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 23.05.2017 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Beigeordnete und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne darf ich Ihnen nun insgesamt knapp 1.000 informative Seiten zur weiteren Beratung überreichen. Nicht zuletzt auch Ihrem Wunsch entsprechend, erfolgt dies in diesem Jahr zunächst wieder ausschließlich in digitaler Form über die städtische Internetseite.

Sollte der ein oder andere dennoch Wert auf ein Haushaltsexemplar in Papierform legen, so werden Sie selbstverständlich gerne durch die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei bedient.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	49.382.500,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	49.319.001,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.982.900,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.915.176,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.548.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.541.250,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	735.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

880.000,00 €

festgesetzt.



§ 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

21.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 469 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2017 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

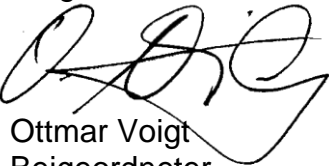


§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

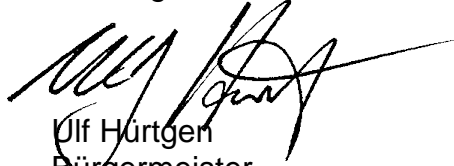
Zülpich, den 06.04.2017

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Beigeordneter

Bestätigt:



Ulf Hürtgen
Bürgermeister

